

Mit Nachdruck für mehr Transparenz und Partizipation in der Studierendenschaft.

Satzungsändernde Anträge an die Fachschaftskonferenz (*Anträge selbst kursiv*)

In der Präambel der Satzung der unabhängigen Studierendenvertretung heißt es: „Die
5 unabhängige Studierendenvertretung der Universität Heidelberg vertritt die Interessen der
Studierenden an der Universität Heidelberg innerhalb wie außerhalb der Universität.“
Weiter heißt es in § 1, Abs. 1: „Alle Studierenden der Universität Heidelberg sind
aufgerufen, sich in der unabhängigen Studierendenvertretung zu beteiligen.“ Um dies auch
denjenigen Studierenden zu erleichtern, die im basisdemokratischen Rätemodell der
10 Fachschaften nicht die optimale Beteiligungsmöglichkeit sehen,¹ sollte die Satzung der
unabhängigen Studierendenvertretung um parlamentarische und repräsentative Elemente
erweitert werden. Zu diesem Zweck stellt das Referat für Politische Bildung und
Vernetzung folgende Anträge:

15 *Füge ein in Artikel 2 als § neu 3:*

„§ 3 Die Hochschulgruppen

20 *(1) Alle Studierenden haben das Recht, sich universitätsweit zu fächerübergreifenden
Anliegen in Hochschulgruppen zu organisieren und über diese in der unabhängigen
Studierendenvertretung mitzuwirken, zum Beispiel über das Aufstellen von Listen
zu deren Wahlen.*

25 *(2) Die Studierendenschaft entsendet Studierende über allgemeine, freie, gleiche,
unmittelbare, geheime und unabhängige Wahlen als stimmberechtigte Mitglieder in
die Fachschaftskonferenz. Diese Wahlen werden von der unabhängigen
Studierendenvertretung organisiert und finden mindestens einmal im Jahr statt.
Aktives und passives Wahlrecht genießen alle Studierenden der Universität.
Näheres regelt die Wahlordnung der unabhängigen Studierendenschaft.“*

30 Durch die Einfügung dieses neuen Paragraphen verschieben sich die Ziffern aller
folgenden Paragraphen entsprechend nach hinten. Neben einer Wahlordnung erfordert
obenstehende Änderung auch die Einfügung eines neuen Absatzes unter § neu 5:

¹ Da zum einen spezielle fächerübergreifende Belange universitätsweit besser in fächerübergreifenden Gruppen organisiert werden können, die die grundlegende Meinungsbildung aus der FSK-Sitzung auslagern und es zum anderen Studierende gibt, die den für Basisdemokratie erforderlichen Zeitaufwand vor allem in modularisierten Studiengängen nur noch schwer erbringen können und denen über repräsentative Möglichkeiten gedient wäre.

35 Füge ein in § neu 5 (Mitgliedschaft in der Fachschaftskonferenz) nach „ist Buch zu führen“
als (7):

(7) „Auf zusätzliche Mitglieder gemäß §3 Absatz 2 finden § 5, Ab. 1-6 keine
Anwendung. Ansonsten haben sie die selben Rechte und Pflichten wie die
Fachschaften.“

40

Des Weiteren ergeben sich aus obenstehendem untenstehende redaktionelle Änderungen:

- Ändere den Titel von Artikel 2 entsprechend in „Die Fachschaften und die
Hochschulgruppen“. Ergänze entsprechend in §1, Abs. 4 hinter „Fachschaften“ die Worte
„, die Hochschulgruppen“, ebenso in § 4 Abs. 3 nach "Fachschaften" die Worte: "und den
45 Hochschulgruppen“.

Außerdem wäre es vielleicht sinnvoll, den Namen des höchsten beschlussfassenden
Gremiums der unabhängigen Studierendenvertretung zu ändern, um obigen Änderungen
Rechnung zu tragen:

50 - Ersetze zum Zeitpunkt der ersten Sitzung der Fachschaftskonferenz mit regulär
gewählten Mitgliedern in allen Satzungen und Ordnungen der unabhängigen Studieren-
denschaft der Universität Heidelberg das Wort „Fachschaftskonferenz“ / „FSK“ durch das
Wort „Studierendenrat“ / „StuRa“ und passe alle Artikel und Pronomen entsprechend an.

55 Wir bitten um eure Unterstützung. Es wird darüber hinaus weiter an Verbesserungen des
u-Modells gearbeitet, z.B. derzeit am Prinzip der „liquid democracy“. Wir möchten
gemeinschaftlich mit allen Interessierten für mehr Transparenz und Partizipation in der
Unabhängigen Studierendenschaft wirken – bis zur Wiedereinführung einer Verfassten
Studierendenschaft mit Satzungs-, Finanz-, Beitragshoheit, Rechtsfähigkeit und
60 Politischem Mandat in Baden-Württemberg.

Zum Verfahren: Dieser satzungsändernde Antrag braucht nach §9 der u-Satzung in der
Fachschaftskonferenz eine qualifizierte Zwei-Drittel-Mehrheit unter Wahlbeteiligung
mindestens der Hälfte aller aktiven Fachschaften. Darum sollten wir am besten gleich alle
65 angestrebten Satzungsänderungen in einem Rutsch behandeln.

Jegliche Rückmeldungen sind willkommen – bitte schaut euch den Antrag gründlich an,
wendet ihn gedanklich auf die geltende Satzung an und überlegt, ob ihr etwas anders
machen würdet – und bringt dies gegebenenfalls in die Diskussion ein. Vielen Dank!